

Die Verwaltung der Programme erfolgt durch die nationalen oder regionalen Behörden im Mitgliedstaat und nicht durch die Kommission.

Der Naturpark von Sierra de Baza (Granada) ist von den spanischen Behörden als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen worden, das in das Netz „Natura 2000“ aufgenommen werden soll.

Für ihre Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung legen die Mitgliedstaaten die Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art fest, die erforderlich sind, um den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen⁽²⁾ genannten Arten zu entsprechen und die allgemeinen Ziele der Richtlinie erfüllen zu können.

Für die Verwaltung der Gebiete, die in das Netz „Natura 2000“ aufgenommen werden sollen, sind dagegen die Mitgliedstaaten zuständig. Die Rolle der Kommission beschränkt sich darauf, darüber zu wachen, dass das Gemeinschaftsrecht eingehalten wird.

(1) ABl. L 160 vom 26.6.1999.

(2) ABl. L 206 vom 22.7.1992.

(2002/C 147 E/131)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3186/01

von Hanja Maij-Weggen (PPE-DE) an den Rat

(23. November 2001)

Betrifft: Wildfleisch

Kann der Rat bestätigen, dass er am 6. November 2001 340 000 Unterschriften von europäischen Bürgern erhalten hat, mit denen gegen den wachsenden Markt für afrikanisches Wildfleisch in Europa protestiert wurde, bei dem es sich bereits um eine Exportmenge von 4 Millionen Tonnen pro Jahr handeln soll?

Ist dem Rat bekannt, dass dieses Fleisch von verschiedenen wildlebenden Tieren in Afrika stammt, darunter auch Tiere, die vom Aussterben bedroht sind?

Ist der Rat bereit, einen Importstopp für dieses Fleisch zu verhängen oder eine strenge und kontrollierte Quotenregelung für die Einfuhr dieses Fleisches auszuarbeiten, weil bestimmte Gruppen von wildlebenden afrikanischen Tieren andernfalls infolge dieses Exports binnen 10 Jahren aussterben werden?

Antwort

(18. März 2002)

Der Rat nimmt den Hinweis der Frau Abgeordneten auf ein Dokument mit 340 000 Unterschriften von europäischen Bürgern, die gegen den wachsenden Markt für afrikanisches Wildfleisch in Europa protestieren, mit Interesse zur Kenntnis, doch hat er dieses Dokument bislang nicht erhalten.

Er nimmt ebenfalls Kenntnis von der Mitteilung der Frau Abgeordneten, dass dieses Wildfleisch von verschiedenen wild lebenden Tieren in Afrika stammt, von denen einige vom Aussterben bedroht sind.

Was die Verhängung eines Importstopps oder die Einführung einer kontrollierten Quotenregelung anbelangt, so obliegt es der Kommission, diese Frage eingehend zu prüfen, dem Rat zu berichten und gegebenenfalls einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.
